

II- 2252 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. März 1973

No. 1133/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, Kammerhoffer
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend voller Mehrwertsteuersatz für Spindelöl

Laut § 10 Abs. 2 Z.39 (Anlage) des Umsatzsteuergesetzes 1972 ist
das Spindelöl im Gegensatz zu anderen Heizölen mit 16% Mehrwert-
steuer belegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister
für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Was ist die Ursache für die höhere Besteuerung des Spindelöls gegenüber anderen Heizölen?
- 2) Sind Sie bereit vorzusorgen, daß das Spindelöl den übrigen Heizölen umsatzsteuerlich gleichgestellt wird?